

WEGEERKLÄRUNG

der Erziehungsberechtigten, die ihr Kind nicht persönlich zur bzw. von der Kindertagesstätte begleiten.

In Kenntnis von und unter Bezugnahme auf § 7, Ziffer 2 des Kindertagesstätten-Betreuungsvertrages gebe(n) ich/wir folgende Erklärung ab:

Mir/Uns ist bekannt, daß ich/wir nach § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Aufsichtspflicht über mein/unser Kind habe(n) und sowohl das Kind vor Gefahren wie auch Dritte gegen Gefahren durch das Kind zu bewahren habe(n).

Diese Aufsichtspflicht erfordert grundsätzlich auch meine/unsere ständige Beaufsichtigung des Kindes auf dem Weg zur bzw. von der Kindertagesstätte. Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt erst mit der Übergabe des Kindes an das Einrichtungspersonal und endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe aus der Obhut der Kindertagesstätte in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten oder von diesen beauftragten, geeigneten (autorisierten) Personen.

Mein/Unser persönliches Begleiten ist dabei nicht erforderlich, wenn ich/wir sicherstelle(n), daß die Kontrolle des Kindes und die unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit auf dem Weg zur bzw. von der Kindertagesstätte durch aufsichtsfähige Dritte (Großeltern, Bekannte, Eltern anderer Kinder usw.) stets gewährleistet ist.

Mein/Unser Kind _____
(Name, Vorname)

wird zur bzw. von der Kindertagesstätte begleitet von

(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten)